



AUSSCHREIBUNG FÜR WERKBEITRAG 2023 IM BEREICH BILDENDE KUNST UND ARCHITEKTUR

Mit Werkbeiträgen unterstützt die Ausserrhodische Kulturstiftung das künstlerische Schaffen und die Entwicklung von Begabungen. Die Ausserrhodische Kulturstiftung fördert professionelle Künstler*innen, die mit ihrer Arbeit qualitativ überzeugen. Entscheidend für die Vergabe eines Werkbeitrags ist die qualitative Beurteilung der künstlerischen Position und die Einschätzung des künstlerischen Entwicklungspotentials der Bewerber*innen.

In der Sparte Bildende Kunst und Architektur werden 2023 maximal 3 Werkbeiträge im Gesamtbetrag von CHF 30'000 vergeben.

Die Ausserrhodische Kulturstiftung vergibt 2023 Werkbeiträge im Gesamtbetrag von maximal CHF 100'000.

Voraussetzung

Eingabeberechtigt sind Künstler*innen

- die in Appenzell Ausserrhoden wohnhaft sind oder ihren Arbeitsmittelpunkt haben
- die einen wesentlichen Lebensabschnitt in Appenzell Ausserrhoden verbracht haben oder einen anderweitig besonderen Bezug zum Kanton nachweisen können

Es ist von Vorteil, wenn zum Zeitpunkt der Eingabe eine allfällige Ausbildung im künstlerischen Bereich abgeschlossen ist. Eine Altersgrenze besteht nicht. Es werden keine Projektbeiträge gesprochen. Es können sich Einzelpersonen oder Gruppen für einen Werkbeitrag bewerben. Bei Gruppenbewerbungen mit Gemeinschaftsarbeiten muss mindestens ein Gruppenmitglied die Teilnahmebedingungen erfüllen.

Künstler*innen und Kollektive können sich wiederkehrend um einen Werkbeitrag bewerben. Wird ein Werkbeitrag zuerkannt, muss der/die Künstler*in mindestens eine Jurierung aussetzen. Ein Werkbeitrag wird höchstens drei Mal an dieselbe Person oder Gruppe ausgerichtet.

Eingabedossier

Das Dossier umfasst

- Bewerbungsformular
- Lebenslauf
- Begründung der Eingabe
- Aussagekräftige Dokumentation der bisherigen künstlerischen Tätigkeiten

Die Bewerbung soll in digitaler Form eingereicht werden. Online-Dokumente müssen bis Ende Jahr zugänglich sein.

Beurteilungskriterien

Bei der Vergabe spielt die Beurteilung der bisherigen Arbeiten sowie der Entwicklungsmöglichkeiten der Bewerber*innen eine wichtige Rolle. Die Eingabe soll daher Einblick in das bisherige künstlerische Schaffen ermöglichen und aufzeigen, welche weitere Themen/Ideen für die aktuelle und künftige Tätigkeit relevant sind.

Jurierung

Die Fachgruppe Bildende Kunst und Architektur der Ausserrhodischen Kulturstiftung beurteilt die Bewerbungen. Sie setzt sich aus Angela Kuratli (Vorsitz), Eva Lanker, Peter Hutter, Markus Müller, Ursula Palla, Georg Rutishauser, Salomé Hohl und Peter Stoffel zusammen und kann bei Bedarf weitere Fachleute beiziehen. Die Jurierung erfolgt in der Regel 1-stufig und offen (nicht anonym). Die Fachgruppe stellt den Antrag an den Stiftungsrat der Ausserrhodischen Kulturstiftung, welcher abschliessend entscheidet. Alle Bewerber*innen werden schriftlich benachrichtigt. Fachgruppen geben auf Wunsch Künstlerinnen und Künstlern ein mündliches Feedback.

Rechtliches

Über den Prozess und die Resultate der Jurierung wird keine Korrespondenz geführt. Ablehnende Bescheide werden nicht schriftlich begründet. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Termine

- Späteste Einsendung für Bewerbungen ist der 30. Juni 2023.
- Die Bewerber*innen werden bis Mitte Oktober 2023 benachrichtigt.
- Die Feier zur Übergabe der Werkbeiträge findet am 6. Dezember 2023 in Heiden statt.

Abgabeadresse

Ihre Eingabe senden Sie bevorzugt in digitaler Form an:

sekretariat@ar-kulturstiftung.ch

Betreff: Werkbeitrag 2023 Bildende Kunst und Architektur

Oder physisch an:

Ausserrhodische Kulturstiftung
Werkbeiträge Bildende Kunst und Architektur
Sekretariat
Martina Montanus
Postfach
9053 Teufen

Eingereichtes Material wird nicht retourniert.

Anmeldeblatt Werkbeitrag

Anmeldeblatt bitte vollständig ausfüllen
(Bei Gruppenbewerbung durch die teilnahmeberechtigte Person)

Bitte Sparte auswählen (Anmeldung nur in einer Sparte möglich)

- Bildende Kunst und Architektur Angewandte Kunst und Design
 Literatur, Tanz, Theater und Spoken Word Film Musik

Name, Vorname

Adresse

Tel / E-Mail

Jahrgang

Wohnhaft im Kanton Appenzell Außerrhoden seit

Woher haben Sie von der Ausschreibung erfahren?

Bisher erhaltene Werkbeiträge der Ausserrhodischen Kulturstiftung (Angabe Jahr)

Bezug zum Kanton Appenzell Ausserrhoden

(muss nur ausgefüllt werden, wenn weder Wohn- noch Bürgerort in Appenzell Ausserrhoden ist)

Eine gleichzeitige Bewerbung für ein Artist-in-Residence-Stipendium ist möglich. Bitte beachten Sie die Ausschreibung auf [www.ar-kulturstiftung.ch/artist in residence](http://www.ar-kulturstiftung.ch/artist_in_residence)